

Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16. November 2015

Vor dem vollzähligen Gemeinderat, etlichen Zuhörerinnen und Zuhörern und Herrn Walter Sautter vom Gränzboden konnte Bürgermeister Schellenberg die letzte öffentliche Sitzung des Gemeinderates eröffnen.

1. Konzenbergschule Wurmlingen

Beauftragung der Architekturleistungen für die Modernisierung und Instandsetzung der Grundschule

In der vergangenen Gemeinderatssitzung hat das Gremium beschlossen, die Modernisierung und Instandsetzung der Grundschule im Jahr 2016 umzusetzen.

Für diese Arbeiten wurden die weiteren Abstimmungsgespräche sowohl mit dem Architekturbüro als auch mit den Fachplanern durchgeführt. Als erster Schritt sind nun die Architekturleistungen zu übertragen und zu beauftragen. Das eingeholte Honorarangebot basiert auf den gleichen Grundlagen wie schon die Baumaßnahme des Konzenberger Schlosses und ergibt ein Honorar von brutto 223.540 €

Vorgeschlagen und ohne lange Diskussion beschlossen wurde einstimmig, den Auftrag für diese planerischen Leistungen einschließlich der Bauleitung und Bauüberwachung an das Architekturbüro Muffler auf dieser Honorarbasis übertragen.

2. Konzept der musikalischen Kooperation zwischen Vereinen und Schule - Vorstellung der Konzeption und Antrag auf Bezuschussung

Die Wurmlinger musiktreibenden Vereine und die Konzenbergschule haben eine gemeinsame Konzeption zur musikalischen Kooperation entwickelt und in den vergangenen Monaten verfeinert. Über diese Konzeption wurde bereits mehrfach im Verwaltungsausschuss informiert.

Von Norbert Bacher wurde diese Konzeption nun auch im Gemeinderat ausführlich vorgestellt. Hintergrund und Intuition war und ist für die beteiligten Vereine, möglichst allen Kindern einen breiten Zugang zur Musik zu ermöglichen. Durch den gesellschaftlichen Wertewandel und den daraus hervorgehenden Schulsystemen verbringen die Kinder immer mehr Zeit in der Schule. So wird es für die musiktreibenden Vereine zunehmend schwieriger, die Kinder in den Nachmittagsstunden zu erreichen und neuen Nachwuchs an die Vereine heranzuführen. Auf diesem Hintergrund wurde über mehrere Monate eine Kooperation zwischen den Vereinen und der Schule ausgearbeitet, die allen Kindern der Konzenbergschule die Möglichkeit bieten soll, eine gute und qualifizierte musikalische Grundausbildung zu erhalten, unabhängig von den finanziellen Mitteln der Eltern. So beginnt das musikalische Konzept bereits in der 1. Klasse um hier die Grundlagen zu legen und setzt sich stufenweise bis in die 4. Klasse fort. Dabei führen in den ersten beiden Klassen jeweils ein Tandem aus Grundschul- und Musiklehrer/in die Kinder in die Grundlagen ein. So wird zum Beispiel in der 1. Klasse Singen, Hören und Rhythmus im Vordergrund stehen und spielerisch sollen erste musikalische Grundlagen gelegt werden. In der zweiten Klasse sollen dann zum Beispiel nach wie vor das Singen und Hören im Vordergrund stehen, ebenso aber auch erste Elemente des gemeinsamen Musizierens mit einflie-

ßen und die Instrumente der beteiligten Vereine vorgestellt werden. In der 3. und 4. Klasse übernimmt dann ausschließlich die Schule die Leitung des Klassenmusizierens. Dabei sollen die Instrumente im Klassenverbund eingeführt und zudem mit einem Instrumentalunterricht in kleinen Gruppen kombiniert und vertieft werden. Nicht zuletzt erhoffen sich die Vereine dadurch aber auch, das eine oder andere Kind über diese Kooperation hinaus für ein Instrument und den Verein als Nachwuchs gewinnen und damit zumindest teilweise auch auf diesem Weg das Fortbestehen der Vereinen und deren für die gesamte Gemeinde wichtiges kulturellen Angebot auch künftig gewährleisten zu können.

Allerdings ist dieses Ausbildungsangebot nicht ganz ohne finanziellen Aufwand umzusetzen. Durch die Einbindung professioneller Musiklehrer der Musikschule entstehen auch Kosten. Diese betragen aktuell 4.577 €je Stufe und Schuljahr, insgesamt somit 9.154 €je Schuljahr.

Für diese Kooperation erhalten die drei Vereine zwar verschiedene Zuschüsse, aktuell verbleiben jedoch rund 6.680 €an ungedeckten Kosten. Deren Finanzierung stellt deshalb eine große Herausforderung für diese Vereine dar. Selbstverständlich wurden und werden auch weiterhin mögliche weitere Finanzierungsmöglichkeiten und Förderung auf den Verbandsebenen der jeweiligen beteiligten Vereine überprüft. Aktuell stellen diese 6.680 €jedoch das Delta für die nächsten 5 Jahre dar. Deshalb sind die drei beteiligten Vereine an die Gemeinde mit der Bitte herangetreten, sie in dieser Kooperation nicht nur ideell, sondern die nächsten 5 Jahre auch finanziell zu unterstützen und den entsprechenden Abmangel zu übernehmen. Dabei soll die Inanspruchnahme der Gemeinde jedoch stets subsidiär erfolgen und zunächst alle anderen Finanzierungsmittel akquiriert und ausgeschöpft werden. Maximal könnten für beide Stufen pro Jahr aber die bereits genannten 9.154 €entstehen.

Wie auch schon der Verwaltungsausschuss in seiner Vorberatung war sich auch der Gemeinderat in seiner kurzen Diskussion einig, dass dieses vorliegende musikalische Konzept für die Kinder in der Gemeinde Wurmlingen für alle beteiligten Organisationen vielfältige Chancen und Perspektiven bieten kann. Für die Kinder einen breiten Zugang zur Musik mit einer qualifizierten musikalischen Ausbildung und für die musiktreibende Vereine eine nachhaltige Nachwuchsgewinnung. Beides ist dabei eine kostengünstige musikalische Grundausbildung, ohne die vergleichbare Kosten, wie diese beispielsweise für die Eltern bei einer Ausbildung im Einzel- oder Gruppenunterricht entstehen.

Nachvollziehbar war dabei für das Gremium auch, dass die Vereine dieses Konzept sicherlich nicht alleine und dauerhaft selbst stemmen können. Deshalb stand es für den Gemeinderat letztlich auch außer Frage, diese gemeinsame Konzeption ideell wie finanziell zu unterstützen. Einstimmig beschlossen wurde deshalb, für diese gemeinsame musikalische Kooperation zwischen Vereinen und Schule für die nächsten 5 Jahre eine subsidiäre Bezuschussung und Abmangelbeteiligung zuzusagen. Erstmals sollen deshalb im Haushaltsplan 2016 entsprechende Mittel eingestellt werden.

Abschließend wurde dieses Konzept und diejenigen, die daran beteiligt waren und dies mit viel Mühe ausgearbeitet haben gelobt. „Dieses Konzept ist sicherlich modellhaft für eine Gemeinde in der Größe wie Wurmlingen und so individuell auf diese Struktur angepasst.“ so Bürgermeister Schellenberg anerkennend.

3. Antragstellung für eine verkehrsrechtliche Genehmigung zur Ausweisung einer Tempo 30-Zone im gesamten Gemeindegebiet mit Ausnahme der Durchgangstraßen

In den vergangenen Jahren wurden immer wieder verschiedene Straßenzüge als 30-Zone ausgewiesen und diese nach und nach erweitert. Zudem sind bei der Gemeindeverwaltung weitere Anträge auf Erweiterungen und Neueinrichtung von 30-Zonen eingegangen. Diese Erweiterungen oder Neuausweisungen sind natürlich auch mit einem Aufwand für Markierung und Beschilderung verbunden. Deshalb wurde bereits vor längerem im Technischen Ausschuss auch über eine grundsätzliche und flächenhafte Ausweisung beraten. Zunächst sollten aber die weiteren Entwicklungen auf Landesebene beobachtet werden, da im Koalitionsvertrag enthalten ist, dass grundsätzlich alle Wohnstraßen zur 30-Zone abgestuft werden sollen.

Diese Diskussion auf Landesebene wird nach Einschätzung der Gemeindeverwaltung aber wohl noch etwas andauern. Darüber hinaus haben auch andere Städte und Gemeinden mittlerweile schon großflächig 30-Zonen ausgewiesen.

Für den Technischen Ausschuss hat sich daher die Frage gestellt, ob man wieder einzelne 30-Zonen erweitern soll und neu schafft, oder ob man einen anderen Weg einschlägt und grundsätzlich das Gemeindegebiet bis auf die Durchgangsstraßen als 30-Zone einstuft. Dies auch in enger Abstimmung mit dem Polizeipräsidium und der Straßenverkehrsbehörde. Die Straßenverkehrsbehörde hat darüber hinaus zwischenzeitlich auch das Regierungspräsidium Freiburg eingebunden und dies mit dem RP abgestimmt.

Auch die Fachbehörden haben dabei eine grundsätzliche Ausweisung bestätigt. Ausgenommen werden sollen allerdings zum Teil die Gewerbegebiete. Dazu zählt beispielsweise das Gewerbegebiet Fürselben, die Straße Mühlenweg oder der Bereich der Eisenbahnstraße in Richtung der Firma Zrinski ab der Bahnhofsbrücke. Ebenso wird eine 30-Zone in der Stichstraße Nelbling oder im Gewerbe- und Mischgebiet Faulenbach nicht als notwendig erachtet. Offen war in der Diskussion auch die Frage der Ausweisung einer 30-Zone in der Straße „An der Steig“. Hier war aber die übereinstimmende Meinung, dass bei einer Fahrweise entsprechend der Straßenverkehrsordnung eigentlich eine Geschwindigkeit von 50 km/h gar nicht, sondern dass dort aufgrund der gegebenen rechts vor links Regelung eigentlich ohnehin nicht schneller als mit 30 km/h gefahren werden kann und insofern gegen die Ausweisung einer 30-Zone auf dieser „Durchgangsstraße“ nichts spricht.

Vorteile werden in der Erhöhung der Verkehrssicherheit und auch beim Lärmschutz erhofft und erwartet. Der zeitliche Nachteil zwischen gefahrenen 50 und 30 km/h ist ebenfalls nicht erheblich. Rechnet man das mehr an Zeit beispielsweise in der Seitinger Straße ab der Ecke Goethestraße bis zur Kreisstraße, so ergeben sich nur Sekunden an längerer Fahrzeit. Dies wird ebenso in der Straße Burgsteig oder anderen Straßen so sein. Nach Einschätzung des Polizeipräsidiums wie auch der Straßenverkehrsbehörde wird sich die Fahrzeit aus einem Wohngebiet bis zu einer Straße die eine überörtliche Funktion hat und die damit auch schnelleres Fahren erlaubt, durch eine 30-Zone nur unwesentlich und deutlich unter einer Minute verlängern.

Ein weiterer Vorteil bei der Umsetzung einer 30-Zone wäre, dass nur noch eine einmalige Beschilderung und Markierung notwendig wäre.

In der Bürgerversammlung wurden diese Überlegungen und diese Planung ebenfalls angesprochen und vorgestellt. Fragen ergaben sich bei der Bürgerversammlung dazu keine wesentlichen. Der Technische Ausschuss hat sich deshalb nunmehr für die Umsetzung einer 30-Zone im gesamten Gemeindegebiet bis auf die Durchgangsstraßen ausgesprochen.

Wie bereits in einer ausführlichen Vorberatung wurde vom Gemeinderat in der Diskussion nun auch in der öffentlichen Sitzung nochmals mehrheitlich bestätigt, diese flächenhafte Auswirkung der 30-Zone weiter zu verfolgen und umzusetzen. Kurz diskutiert wurde dabei auch nochmals die Frage, diese Zone 30 dann aber doch konsequenterweise auch auf die Obere- und Untere Hauptstraße im Bereich der Ortsdurchfahrt zwischen Friedhof und Lindenkurve auszudehnen.

Die jetzt vorgeschlagene Abgrenzung und Empfehlung, so Bürgermeister Schellenberg, gebe das Ergebnis der Abstimmung und verkehrsrechtlichen Beurteilung mit dem Regierungspräsidium, der Verkehrsbehörde und der Polizei wieder und könne quasi als erste Stufe oder Etappe gesehen werden. Selbstverständlich schließe dies nicht aus, für die Hauptstraße im Zuge der Ortsdurchfahrt weitere Möglichkeiten und insbesondere bauliche Veränderungen auszuloten. Gerade hierzu seien im Rahmen der Leitplanung Überlegungen angestellt worden, die dem Technischen Ausschuss in seiner nächsten Sitzung vorgestellt werden sollen. Dies wurde vom Gremium daraufhin einhellig so mitgetragen.

Wenngleich eine flächendeckende Ausweisung von 30-Zonen ganz grundsätzlich nicht die innerste Überzeugung aller Gemeinderäte waren, beschloss der Gemeinderat letztlich doch mit großer Mehrheit und bei einer Gegenstimme, die Umsetzung dieser flächenhaften 30-Zone im gesamten Gemeindegebiet bis auf die Durchfahrtsstraßen und die genannten Stich- und Gewerbegebietsstraßen auszuweiten. Ebenso wurde die Gemeindeverwaltung beauftragt, die weitere Umsetzung zu veranlassen.

4. Durchführung des Seniorennachmittags am 13. Dezember 2015

In diesem Jahr ist der Seniorennachmittag am 13. Dezember 2015 geplant. Wie in den Vorjahren auch, möchte die Gemeinde den älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern einen unterhaltsamen und kurzweiligen Nachmittag anbieten. Aktuell wird das Programm in Abstimmung mit den Vereinen zusammengestellt. Bisher erhalten die Seniorinnen und Senioren einen Essensgutschein, sowie weitere Verzehrgutscheine. Die am Programm teilnehmenden Vereine erhalten ebenfalls Verzehrgutscheine.

Ohne lange Diskussion befürwortete der Gemeinderat einstimmig, in Anlehnung an die Vorgehensweise der vergangenen Jahre diesen Seniorennachmittag von der Gemeinde wieder anzubieten und die üblichen Verzehrgutscheine zu gewähren. Ebenso einig war man sich, nach einer letztmaligen Anpassung im Jahr 2007 den Wert dieser Verzehrgutscheine von 5 € auf 6 € zu erhöhen.

5. Freiwillige Feuerwehr Wurmlingen - Kostenübernahme für den Führerscheinerwerb und die Verlängerungen

Neuerwerb von Führerscheinen

Im Jahr 2003 wurde der Erwerb der Führerscheine insbesondere auf Grund der europäischen Regelungen neu geregelt. Dies hatte zur Folge, dass die Kosten für den Erwerb des Führerscheines deutlich angestiegen sind und die Möglichkeit der privaten Nutzung gleichzeitig von der Tonnage eingeschränkt worden ist. Darüber hinaus ist festzustellen, dass heutzutage viel weniger Feuerwehrangehörige über den Weg der Bundeswehr den Führerschein für den LKW erwerben und gleichzeitig in den vergangenen Jahren die Ton-

nagen der Feuerwehrfahrzeuge nach oben gegangen ist. Vor diesem Hintergrund hat die Gemeinde Wurmlingen im Jahr 2004 die Regelung eingeführt, für zwei Feuerwehrangehörige pro Jahr die Führerscheinkosten zu 50% zu übernehmen. In den zurückliegenden 10 Jahren haben dies eine Reihe von Feuerwehrangehörigen wahrgenommen und insgesamt 12 Feuerwehrangehörige wurden beim Erwerb des Führerscheines unterstützt mit einer Zweckbindung von mindestens 5 Jahren. Aktuell hat die Feuerwehr damit etwas mehr als 50% der Feuerwehrangehörigen, die die Feuerwehrfahrzeuge fahren dürfen und damit die Einsatzbereitschaft gewährleistet.

Im Durchschnitt haben diese Kosten je Führerschein von rund 1.300 - 1.700 € verursacht was ein Jahrbudget von rd. 3.000 € bedeutete.

Aktuell ist die Führerscheinregelung wieder verschärft worden. D.h. sofern ein Feuerwehrangehöriger bereit ist den Führerschein zu machen, werden Kosten in der Größe zwischen 2.000 und 2.500 € fällig, wofür jedoch gar keine private Nutzung möglich ist. Sofern ein Feuerwehrangehöriger bei einem Unternehmen mit dem LKW fahren möchte, im Nebenerwerb oder Haupterwerb, so muss er eine weitere Ausbildung d.h. die sogenannte Berufskraftfahrerausbildung mit rund 140 Stunden und Kosten mit nochmals rund 3.000 € absolvieren. Daher ergibt sich für die Gemeinde die Notwendigkeit der kompletten Kostenübernahme für den Führerschein der notwendig ist, um rein die Feuerwehrfahrzeuge fahren zu können. Sofern ein Feuerwehrangehöriger dann eine weitere Qualifizierung für den Berufskraftfahrer absolvieren möchte, wäre dies ein Privatinteresse und müsste auch privat finanziert werden. Andererseits, sofern die Gemeinde die Kosten nicht übernimmt, besteht die Gefahr, dass im Laufe der Zeit die Anzahl der Personen die die Fahrzeuge bewegen dürfen immer geringer wird und damit auch die Einsatzbereitschaft zurückgeht. Sonderregelungen für die Feuerwehr gehen nur noch bis zu einer Tonnage von 4,7 to.

Verlängerung der Führerscheine

Ebenso verhält es sich, wie oben ausgeführt, bei der Verlängerung der Führerscheine. Es fallen für die Verlängerung Verwaltungsgebühren und die Kosten für einen Gesundheitscheck an, was sich in der Größe von 120 - 150 € bewegt. Ebenso sind die Feuerwehrangehörigen, die unter diese neue Führerscheinregelung fallen, nicht bereit, diese Kosten der Verlängerung selbst zu tragen, da sie keinen eigenen privaten Nutzen oder Mehrwert daraus erzielen können. Auch hier wurde vorgeschlagen, die Kosten der Verlängerung für Führerscheine bei Feuerwehrangehörigen durch die Gemeinde Wurmlingen komplett zu übernehmen.

Die Gemeindeverwaltung geht davon aus, dass auch in Zukunft bei dieser Regelung zwei Feuerwehrangehörige pro Jahr bereit sind einen neuen Führerschein zu erwerben, was Kosten in der Größe von rund 4.000 - 5.000 € verursachen dürfte.

Im Verwaltungsausschuss am 27.10.2015 wurde dieser Tagesordnungspunkt vorberaten. Er empfiehlt die komplette Kostenübernahme für den Führerscheinwerb bzw. die Verlängerung des Führerscheins der Feuerwehrangehörigen, um auch in Zukunft durch die Qualifikation von Fahrern die Einsatzbereitschaft zu gewährleisten.

In seiner Beratung teilte der Gemeinderat die Auffassung des Verwaltungsausschusses und bestätigte einstimmig eine komplette Kostenträgerschaft für die Führerscheine von Feuerwehrangehörigen sowie die Aufwendungen für deren Verlängerungen durch die Gemeinde.

Kurz diskutiert und bedauert wurde in diesem Zusammenhang, dass es durch diese gesetz-

lichen Änderungen nicht nur für die Wurmlinger Freiwillige Feuerwehr sondern auch für alle anderen ehrenamtliche Rettungs- und Hilfsdienste zunehmend schwieriger werden wird, entsprechende Fahrzeugführer für die Einsatz- und Rettungsfahrzeuge zu finden. Deshalb wurde angeregt, eine Art Resolution „nach oben“ abzugeben um bei den politischen Entscheidungsträgern mit allem Nachdruck auf diese Problematik hinzuweisen. Diese Anregung nahm Bürgermeister Schellenberg gerne auf und wird diese Thematik auf Kreisebene oder über den Kreisverband des Gemeindetages einbringen.

6. **Stellungnahme zu Baugesuchen**

In der letzten öffentlichen Sitzung hat sich der Gemeinderat ausführlich mit dem Bauantrag auf Abbruch der ehemaligen Spinnerei und Wiederaufbau eines Mehrfamilienhauses auf dem Grundstück Spinnfabrik 3 befasst. Grundsätzlich wurde diesem Bauvorhaben auch zugestimmt, bezüglich des geplanten Flachdaches in Anlehnung an das abzubrechende Gebäude mehrheitlich aber ein flachgeneigtes Satteldach gefordert. Hierauf wurde bei der Gemeinde eine Alternativplanung eingereicht, die anstelle des ursprünglichen Flachdaches nun ein leicht geneigtes Pultdach wie bei vergleichsweise anderen Gebäuden in der Ortsmitte vorsieht. Mit 9 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und einer Enthaltung wurde dieser abgeänderten Ausführung des Daches letztlich zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Ohne lange Diskussion wurde dem Baugesuch des Landkreises zugestimmt, auf dem Grundstück Flurstück Nr. 3760 im Bereich der Elta-Halle übergangsweise eine Wohncontaineranlage zur Unterbringung von Asylbewerbern aufzustellen. Angesichts der Dringlichkeit und der hohen Zuweisungszahlen von Asylbewerbern soll dieses Vorhaben sehr zügig und zeitnah umgesetzt werden. Mit den vorbereitenden Erschließungs- und Gründungsarbeiten soll schon übernächste Woche begonnen werden, sodass die übergangsweise Wohnanlage in den Folgewochen aufgestellt und bis voraussichtlich Anfang Januar genutzt und belegt werden kann.

Die dann im neuen Jahr zu erwartende Erstbelegung und die damit verbundenen Aufgaben und Herausforderungen wurden im Vorfeld auch schon mit der Wurmlinger Initiative Asyl besprochen um hierbei erste Hilfestellungen und Unterstützung geben zu können. Wenngleich sich dort schon etliche Mitbürgerinnen und Mitbürger für eine ehrenamtliche Unterstützung und Mithilfe gemeldet und bereiterklärt haben, seien weiterer Ehrenamtliche, so der Bürgermeister werbend, jederzeit gerne und herzlich willkommen.

Nachdem sich zum Schluss der Sitzung aus den Reihen des Gemeinderates keine Anfragen mehr gaben, konnte Bürgermeister Schellenberg den öffentlichen Teil der Sitzung nach knapp eineinviertel Stunden schließen und noch zu einer nichtöffentlichen Beratung überleiten.